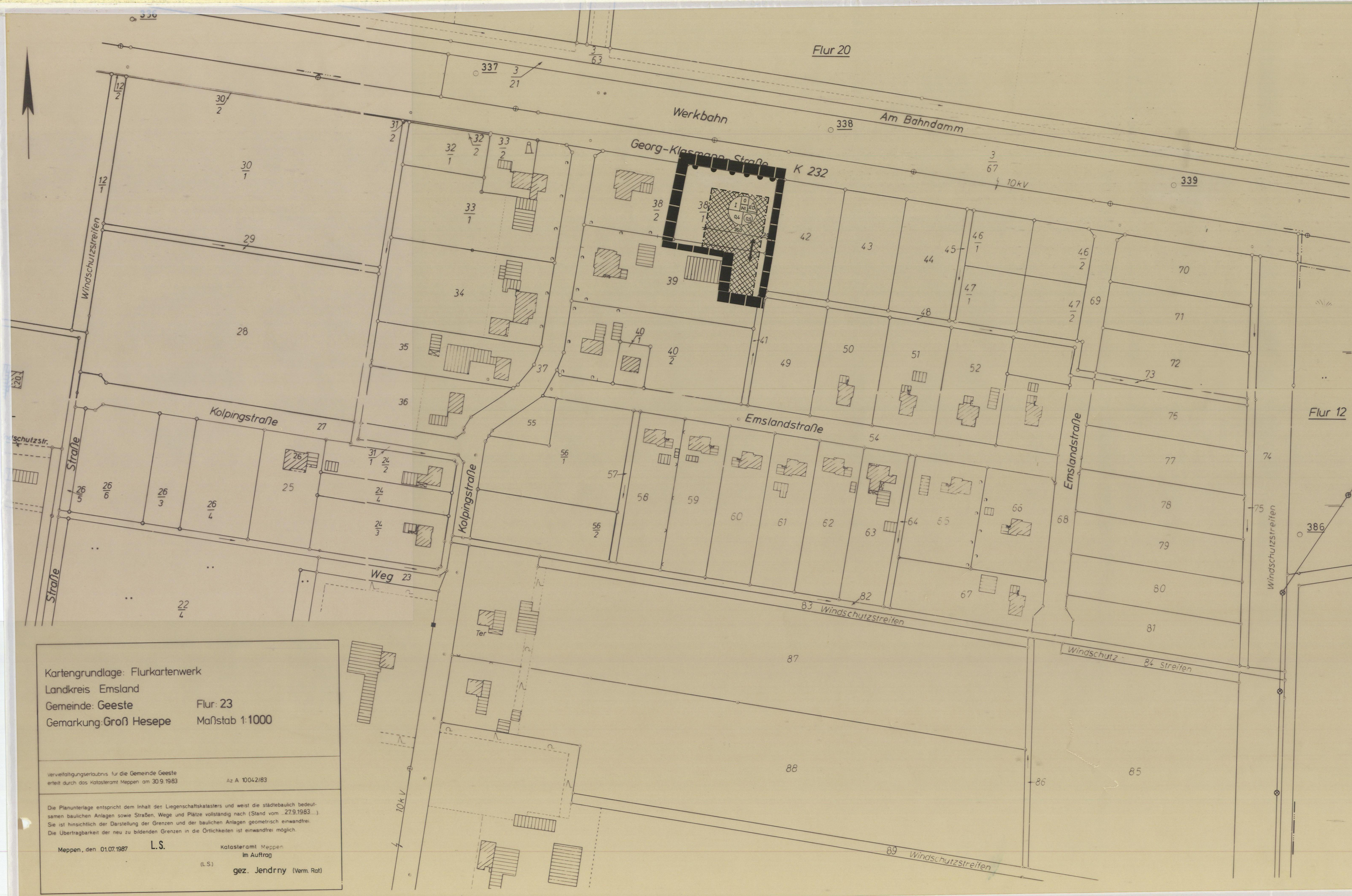


1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Hesepermoor - Mitte



Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemeinde Geeste
Gemarkung Groß Hesepe
Flur 23
Maßstab 1:1000

vervielfältigtes Ergebnis für die Gemeinde Geeste
erteilt durch das Katasteramt Meppen am 30.9.1983
Az. A 1004/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedingten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.9.1983). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeitspläne ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 01.07.1987
L.S.
Katasteramt Meppen
in Auftrag
gez. Jendry (Verm. Rat)

Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland -

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Hesepermoor - Mitte", OT: Gross Hesepe (vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
 Mischgebiet (MI)

2. Maß der baulichen Nutzung
 Geschosflächenzahl (GFZ)
 0,4
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 1

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 offene Bauweise
 Baugrenze
 Stellung der baulichen Anlagen (Fristrichtung längere Mittelseite des Hauptbaukörpers)
 Dachneigung = 10 - 20° (örtliche Bauvorschriften)

4. Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsfläche
 Fußweg
 Straßenbegrenzungslinie

5. Wasserflächen
 Fläche für die Wasserwirtschaft

6. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Ziffer 1 der gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes wird wie folgt geändert: "Für Lagerhallen wird die Dachneigung auf 10 - 20° festgelegt."

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 49 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265), und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.07.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch die 3. VO zur Änderung der DVBBauG vom 22.12.1982 (Nds. GVBl. S. 545), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 223), hat der Rat der Gemeinde Geeste die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Hesepermoor - Mitte" gemäß § 13 BBauG, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Geeste, den 09.04.1987

gez. Aepken L.S. gez. Brinkmann
Bürgermeister Gemeindevorstand

Gemäß § 2(1) BBauG in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 24.03.1987 die Änderung des mit Verfügung vom 30.07.1985 durch den Landkreis Emsland genehmigten Bebauungsplan "Hesepermoor - Mitte" beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des am 30.07.1985 genehmigten Bebauungsplanes "Hesepermoor - Mitte" wird gemäß §§ 10 und 13 BBauG in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NdsO in der z.Z. gültigen Fassung in der Sitzung am 24.03.1987 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 09.04.1987 L.S.
gez. Aepken gez. Brinkmann
Bürgermeister Gemeindevorstand

Geeste, den 09.04.1987 L.S.
gez. Aepken gez. Brinkmann
Bürgermeister Gemeindevorstand

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 14 vom 15.05.1985.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 09.04.1987 L.S.
gez. Aepken gez. Brinkmann
Bürgermeister Gemeindevorstand

Geeste, den 06.01.2010
gez. Lohweber
Bürgermeister

Bearbeitet: Gemeinde Geeste - BAUAMT -
Geeste, den
gez. Krause
Dipl.-Ing.

Hat vorgelesen
Meppen, den 09.09.1987
Landkreis Emsland
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage:
gez. Führich L.S.